

Name: .....

Straße: .....

Telefonnr.: .....



## Antrag auf gemeinsame Nutzung des Hausmüllbehälters aufgrund eines gemischt genutzten Grundstücks

Auf dem o.g. Grundstück fallen Hausmüll als auch gewerbliche Siedlungsabfälle an. Ein Hausmüllbehälter für das o.g. Grundstück bzw. Anschrift ist angemeldet. Da die anfallenden gewerblichen Siedlungsabfälle nach ihrer Menge regelmäßig über den vorhandenen Hausmüllbehälter entsorgt werden können, muss kein zusätzlicher Behälter für gewerbliche Siedlungsabfälle bereitgestellt werden. Ich beantrage hiermit die gemeinsame Nutzung meines Hausmüllbehälters.

Ich übe folgende Tätigkeit/Gewerbe aus:

-----

### Bankverbindung - Lastschriftmandat

Stadt Schelklingen, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen, Gläubiger-Identifikations-Nr. DE 38 ZZZ 000 000 17 327	
Kontoinhaber/in:	
IBAN DE	BIC
Name des Kreditinstituts	

Ich ermächtige die Stadt Schelklingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unwahre Angaben mit einer Geldbuße belegt werden können und ich eintretende Änderungen der Stadtverwaltung Schelklingen zu melden habe.

Schelklingen, den .....

.....  
(Unterschrift)

### Erläuterung:

Für Grundstücke, auf denen sowohl Hausmüll als auch gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen (gemischt genutzte Grundstücke), ist zusätzlich zu den vorgeschriebenen Hausmüllbehältern ein Abfallgefäß für gewerbliche Siedlungsabfälle bereitzustellen. Sofern die auf einem gemischt genutzten Grundstück anfallenden hausmüllähnlichen-gewerblichen Siedlungsabfälle, die zu überlassen sind, nach ihrer Menge regelmäßig in den vorhandenen Hausmüllbehältern bereitgestellt werden können, kann die Stadt auf Antrag die gemeinsame Nutzung der Hausmüllbehälter zulassen.

Nach § 22 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Schelklingen wird für gemischt genutzte Grundstücke auf denen kein zusätzlicher Abfallbehälter für gewerbliche Siedlungsabfälle bereitgestellt wird, eine Mindestgebühr in Höhe von 31,68 € erhoben.

**Antrag genehmigt**

- Für dieses Grundstück ist ein Hausmüllbehälter angemeldet, von einer gemeinsamen Nutzung kann ausgegangen werden, Buchungszeichen: 5.0150.
- Mindestgebühr erfasst ab

**Antrag abgelehnt**

Grund: